

E i n l a d u n g

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 27.05.2013, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 16.05.2013

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2012**
- TOP 4 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2013
Vorlage: 2013/057**
- TOP 5 Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/057**

freigegeben am 24.04.2013

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 24.04.2013**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2013****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.05.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.06.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	18.06.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.
2. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	30.831.749 Euro
bei den Aufwendungen mit	30.831.749 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender. Verwaltung	26.995.861 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	26.702.141 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	6.394.600 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	12.955.962 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.560.642 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	293.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm wird in seiner Fortschreibung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist in § 115 NKomVG geregelt. Danach ist in bestimmten Fällen zwingend eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen; im Übrigen steht der Erlass im Ermessen der Gemeinde.

Insbesondere im Investitionsbereich haben sich Sachverhalte ergeben, die von den Planungsgegebenheiten des Haushaltsplanes 2013 nicht aufgefangen werden können. Diese Änderungen betreffen insbesondere die Entwicklung beim Verkauf von erschlossenen Baugrundstücken und den damit einhergehenden Erschließungsmaßnahmen, den Ausbau und die Erweiterung von Kindertagesstätten sowie den Ankauf von Kompensationsflächen.

Der z.Zt. im Ergebnishaushalt planerisch ermittelte Überschuss von 462.501 Euro erhöht sich um 528.500 Euro auf 991.001 Euro. Im Finanzhaushalt – Bereich laufende Verwaltungstätigkeit - reduziert sich dagegen der Überschuss um 645.500 Euro auf 293.720 Euro. Dieser Überschuss ist ausreichend, um die ordentliche Tilgung zu decken.

Die Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2016 ändert sich nicht.

Im Rahmen der Sitzung wird darüber hinaus ein Überblick über den Status der Gemeindefinanzen gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung

Anlage 2: Investitionsprogramm

Anlage 3: Ergebnishaushalt

Anlage 4: Gesamtplan